

### Die neuen Postgebühren.

Die neuen Vorschriften über die Postgebühren im inländischen Verkehr, im Feldpostverkehr, im Verkehr mit Ungarn, Bosnien = Herzegowina, Deutschland, Bulgarien und den okkupierten Gebieten treten am 1. Oktober 1916 in Kraft.

Um Nachzahlungen nach den neuen Tarifen und damit verbundene Umständlichkeiten zu vermeiden, werden die Parteien dringend ersucht, die Sendungen vom Wirksamkeitsbeginn der neuen Vorschriften richtig zu frankieren.

Die Postämter sind angewiesen, den Parteien bei der Frankierung der Postsendungen mit größter Bereitwilligkeit behilflich zu sein.

In zweifelhaften Fällen empfiehlt es sich daher, beim nächsten Postamt die gewünschte Auskunft einzuholen.